

Niederschrift

über die 65. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 11.09 2019

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 13 Stadtratsmitglieder. Stadträtin Salvenmoser sowie die Stadträte Henrich und Wetzel fehlten entschuldigt

Ferner waren anwesend: Forstrevierleiter Steinhardt (bei TOP 3)
VOI Mechler
VR A. Englert, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 - 15, nichtöffentlich ab TOP 16 und dauerte von 19.00 Uhr bis 22.25 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 29.05.2019

Der Stadtrat beschloß, die Niederschrift über die Stadtratssitzung am 29.05.2019 zu genehmigen.

3. Forstbericht 2018

Forstrevierleitung und Verwaltung haben den Forstbericht für das Jahr 2018 zusammengestellt. Bei Gesamteinnahmen von 525.195,19 € und Gesamtausgaben von 525.687,28 € ergibt sich ein Defizit von 492,09 € (Vorjahr: Überschuß 140.100,47 €). Ursachen für die Ergebnisverschlechterung sind insbesondere höhere Aufwendungen für die Aufarbeitung von Sturmholz, Kosten für die Aufforstung von sturmbedingten Kahlf lächen sowie sinkende Verkaufserlöse aufgrund eines hohen Angebots an Käferholz.

Insgesamt wurden 5.510 fm Holz eingeschlagen. Dies entspricht 93% des angepaßten Solleinschlags von 5.900 fm. Teilweise konnte der Einschlag des Jahres 2018 erst im Jahr 2019 vermarktet und verbucht werden.

Forstrevierleiter Steinhardt erläuterte die aktuelle Situation im Stadtwald. Danach ist zu erwarten, daß Fichtenbestände künftig aus klimatischen Gründen zunehmend gefährdet sein werden und auch erste Ausfallerscheinungen an Buchen zu beobachten sind. Auch deshalb werde für das Jahr 2019 mit einem deutlich negativen Betriebsergebnis zu rechnen sein. Allerdings würden wesentliche Funktionen des Waldes (Wasserspeicher, CO₂-Depot, Erholungsraum) monetär nicht bewertet.

Auf Nachfrage von Stadtrat Siebentritt teilte Herr Steinhardt mit, daß die Auswahl von Baumarten für einen Umbau des Waldes nicht frei getroffen werden kann, da autochthones Pflanzmaterial zu verwenden ist. Nach heutigem Kenntnisstand könnten Arten wie Elsbeere, Feldahorn, Hainbuche, Sommerlinde und Eiche künftig eine größere Rolle spielen.

Bgm. Fath und Sprecher aller Fraktionen dankten dem Forstrevierleiter und den Waldarbeitern für die geleistete Arbeit.

4. Neubau des Bauhofs

4.1 Auftragsvergabe für die Außenanlage

Die Arbeiten für die Gestaltung der Außenanlage für den neuen Bauhof wurden öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 23.08. lagen vier Angebote vor, die nach sachlicher und rechnerischer Prüfung durch das Büro Kaufmann wie folgt abschließen:

Fa. Eichner, Sulzbach	311.124,92 €
Fa. Grümbel, Gössenheim	337.971,81 €
Fa. Zöllner, Großheubach	344.870,54 €
Fa. Berninger, Erlenbach	352.924,13 €

In der Kostenberechnung vom 16.06.2019 waren hierfür 251.085,00 € veranschlagt. Allerdings wurde als zusätzliche Leistung die Abfuhr und die Entsorgung von etwa 2.000 t Aushubmaterial ausgeschrieben, die allein Kosten von etwa 54.240 € auslösen.

Nachdem in den Gewerken Rohbau und Stahlbau mit Kosteneinsparungen gegenüber der Vergabesumme in Höhe von etwa 70.000-80.000 € gerechnet wird, führt diese Verschiebung nicht zu einer Erhöhung der Gesamtbaukosten.

Auf Anfrage von Stadtrat Laumeister teilte Bgm. Fath mit, daß die Einstufung des Aushubmaterials in die konkrete Entsorgungsklasse im vorhinein nicht absehbar war.

Der Stadtrat beschloß, den Auftrag an die wenigstnehmende Fa. Eichner zu vergeben.

4.2 Auftragsvergabe für die Beschaffung von zwei Salzsilos

Zur effektiveren Abwicklung des Winterdienstes sollen am neuen Bauhof zwei Salzsilos mit einem Volumen von je 30 m³ mit einer Gesamtladekapazität von 72 t aufgestellt werden. Die Verwaltung hat hierfür folgende Angebote eingeholt:

Südwestdeutsche Salzwerke, Heilbronn	47.435,78 €
Kessens, Lastrup	47.516,70 € ¹⁾
Holten, Brannenburg, Variante 1	48.909,00 €
Holten, Brannenburg, Variante 2	47.243,00 € ¹⁾

¹⁾ zuzüglich Erdarbeiten, Fundament, nicht beziffert

Die Beschaffung ist bislang im Haushalt nicht vorgesehen. Die Deckung der Ausgabe kann aus nicht benötigten Mitteln der Haushaltsstelle 1.8819.9321 sichergestellt werden, nachdem ein dort veranschlagter Kauf von Grundstücken im Bereich Mittleres Gewänd nicht zustande kommt.

Stadtrat Laumeister kritisierte die nachträglich eintretenden Kostensteigerungen der Baumaßnahme durch die zusätzliche Erschließung, das Salzsilo und die teurere Außenanlage. Stadtrat Salvenmoser wies darauf hin, daß der Bedarf bereits im Vorfeld erkennbar gewesen sei. Zudem wäre die Übermittlung des Deckungsvorschlags mit den Sitzungsunterlagen hilfreich gewesen.

Der Stadtrat beschloß mit 13:1 Stimmen, den Auftrag an die Fa. Südwestdeutsche Salzwerke zu vergeben.

5. Neubau der Kindertagesstätte Bergstraße 11a - Billigung der fortgeschriebenen Kostenberechnung und des Zuwendungsantrags

Der Ferienausschuß der Stadt hatte am 14.08.2019 die Entwurfsplanung sowie die Kosten- und Finanzierungsplanung für den Neubau der Kindertagesstätte Bergstraße 11a gebilligt. Dabei hatte die Kostenberechnung des planenden Büros Johann und Eck mit einem Bruttobetrag von 3.394.000 € einschließlich Baunebenkosten und Ausstattung abgeschlossen. Für die Kostengruppe 400 war dabei ein Ansatz von 506.250 € (errechnet aus dem Volumen und einem 25%igen Anteil an den Gesamtbaukosten) zugrunde gelegt.

Erst danach konnten die konkreten Kostenberechnungen der Fachingenieure Elektro und HLS eingearbeitet werden. Danach werden die Kosten der KG 400 auf insgesamt 660.670 € veranschlagt. Dieser Wert ist auch im Zuwendungsantrag berücksichtigt.

Nachdem die Angaben im Zuwendungsantrag von der Beschlußlage des Stadtrates/Ferienausschusses abweichen, ist eine entsprechende neue Beratung im Stadtrat erforderlich.

Dabei wird auch die Finanzierung des Eigenanteils der Stadt neu zu beschließen sein. In der Haushalts- und Finanzplanung der Stadt sind für die Maßnahme bislang 1.348.900 € vorgesehen. Nach aktuellem Stand wird sich der städtische Anteil auf 1.591.536 € erhöhen. Für die Finanzierung der Mehrkosten von rund 242.600 € stehen zunächst Mittel der allgemeinen Rücklage in Höhe von 84.000 € zur Verfügung. Die verbleibende Differenz in Höhe von 158.700 € ist durch Umschichtungen innerhalb der Haushalte 2020 und 2021 aufzubringen. Hierfür schlägt die Verwaltung folgendes vor:

Verzicht Beschaffung Traktor	76.000 €
Verzicht Beschaffung Kehrmaschine	70.000 €
Kürzung des Bauprogramms Friedhof	50.000 €

(Aus Sicht der Verwaltung kann für den Finanzzeitraum entweder auf eine der beiden geplanten Urnenwände verzichtet oder das übrige Bauprogramm gestreckt werden)

Mit einem Volumen von 196.000 € geht das Finanzierungskonzept über den oben dargestellten Bedarf hinaus. Damit soll zum einen demonstriert werden, daß auch im Falle einer weiteren negativen Entwicklung Reserven vorhanden sind; zum anderen soll dargestellt werden, daß im Falle günstigerer Entwicklungen die Möglichkeit besteht, echte Alternativen zu beraten, welche Maßnahme doch verwirklicht werden kann.

Unabhängig davon wird die Verwaltung mit dem Büro Johann und Eck im weiteren Planungsablauf besonderen Wert darauf legen, abzusehende erhebliche Einsparpotentiale im Bereich der Haustechnik auch tatsächlich zu realisieren, um den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt nicht weiter einzuengen. Die Verwaltung schätzt diese Potentiale v.a. in den Bereichen Lüftungsanlage, IT-Verkabelung und Steuerungstechnik auf ca. 80.000 € ein.

Stadtrat Salvenmoser verwies erneut darauf, daß in Erlenbach der Bau einer dreigruppigen Kindertagesstätte für 2,1 Mio. € geplant sei. Die Frage nach den Gründen für diese Diskrepanz sei noch nicht geklärt. Bgm. Fath teilte mit, daß die Verwaltung bereits Kontakt mit der Stadt Erlenbach aufgenommen hat, aber noch nicht alle zur Klärung der angesprochenen Frage notwendigen Unterlagen übermittelt wurden.

Stadtrat Oettinger gab bekannt, daß die SPD-Fraktion die bisherige Planung nicht mehr mittrage, solange die Unterschiede zwischen den beiden KiTas bei Kosten und Ausführungsplanung nicht hinreichend und nachvollziehbar aufgearbeitet werden. Ggf. sei eine komplette Neuplanung erforderlich, wobei eine Begrenzung der Kosten auf 2,5 Mio. € anzustreben sei.

Stadtrat Laumeister wies darauf hin, daß die ursprünglich geschätzte Höhe der Kosten für die Haustechnik noch in der Sitzung des Ferienausschusses vom Büro Johann und Eck als auskömmlich bezeichnet worden seien. Er befürchtete weitere Kostensteigerungen und forderte, alle unnötigen Ausgaben zu vermeiden.

Der Stadtrat beschloß mit 13:4 Stimmen, die fortgeschriebene Kostenberechnung und den fortgeschriebenen Kosten- und Finanzierungsplan sowie den geänderten Zuwendungsantrag zu billigen.

6. Neubau eines Kreisverkehrs an der St 3259 Süd - Billigung des Entwurfs, der Kostenberechnung und des Zuwendungsantrags

Mit Schreiben vom 26.08.2019 hat die Verwaltung den Zuwendungsantrag für den Kreisverkehr an der St 3259 an die Regierung von Unterfranken gerichtet. Dies war zu diesem Zeitpunkt erforderlich, um eine Zustimmung zur sofortigen Ausschreibung der Maßnahme zu erhalten.

Der Bauentwurf wurde in mehreren Abstimmungsgesprächen mit den zuständigen Behörden, insbesondere dem Staatlichen Bauamt und der Fa. WIKA erörtert, da über deren Werksgelände ein erheblicher Teil des örtlichen Umleitungsverkehrs während der Bauphasen abgewickelt wird. Die wesentlichen Inhalte des Entwurfs werden während der Sitzung vorgestellt.

Die Kostenberechnung des Büros elementar schließt mit brutto 1.558.134 € ab. Aufgrund der besondere Gegebenheiten der Kreuzung mit Betroffenheit einer Staatsstraße und Beteiligung einer erschließungsbeitragspflichtigen neuen Straße ergibt sich eine atypische Verteilung der Kosten:

Die Kosten des Anschlusses der Hattsteinstraße werden vollständig von den Eigentümern der Baugrundstücke im Industriegebiet „Weidenhecken“ getragen. Für die restlichen Kosten wurde mit dem Staatlichen Bauamt eine Kreuzungsvereinbarung geschlossen. Auf den sich dann ergebenden Eigenanteil der Stadt wurde wiederum die Zuwendung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz beantragt. Daraus ergibt sich

folgende Kostenverteilung:

Eigentümer Weidenhecken	436.902 €
Anteil Freistaat aus Kreuzungsvereinbarung	773.754 €
Zuwendungen nachdem GVFG (beantragt)	151.800 €
Eigenmittel Stadt	195.678 €
Gesamtkosten	1.558.134 €

Die städtischen Eigenmittel sind in dieser Höhe in der Haushalts- und Finanzplanung abgebildet.

Mit Schreiben vom 29.08.2019 hat die Regierung die Erlaubnis zur (öffentlichen) Ausschreibung erteilt. Die Zuwendung erfolgt mit einem Festbetrag, dessen Höhe nach dem Ergebnis der Ausschreibung ermittelt und festgesetzt wird.

Auf Anfrage von Stadtrat Salvenmoser teilte Bgm. Fath mit, daß insbesondere die notwendigen Abstimmungen wegen der Herstellung der Umfahrungen während der Bauzeit zu Verzögerungen geführt haben.

Der Stadtrat beschloß, den Bauentwurf, die Kosten- und Finanzierungsplanung sowie den Zuwendungsantrag zu billigen.

7. Kommunalwahl 2020 - Berufung eines Wahlleiters/einer Wahlleiterin und einer Stellvertretung

Für die am 15.03.2020 stattfindende Kommunalwahl hat die Stadt einen Gemeindevahlleiter oder eine Gemeindevahlleiterin und eine Stellvertretung zu benennen.

Der Stadtrat bestellte hierfür folgende Personen:

Wahlleiter: Bernd Lenk
Stellvertretender Wahlleiter: Alois Gernhart

8. Aufstellung eines Bebauungsplanes „Bangert“

Bereits seit mehreren Jahrzehnten beabsichtigt die Stadt die städtebauliche Ordnung im Bereich „Bangert“, der begrenzt wird von Bebauung an der Kronbergstraße, dem Main, der Gemarkungsgrenze gegen Trennfurt und die Bahnlinie bzw. Landstraße. Die dortige historisch gewachsene Gemengelage aus gewerblicher/industrieller Nutzung einerseits und der angrenzenden Wohnbebauung sowie dem Campingplatz andererseits sowie widerstreitende Interessen der betroffenen Grundstückseigentümer haben dies bislang jedoch verhindert.

Nunmehr bestehen konkrete Überlegungen der Fa. Diephaus, ihre Wörther Produktionsstätten an der Landstraße zu bündeln. Dies kann jedoch nur auf der Grundlage eines Bebauungsplanes erfolgen.

Der Stadtrat beschloß, einen erneuten Aufstellungsbeschuß für einen Bebauungsplan „Bangert“ zu fassen, der den o.g. Bereich umfaßt. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit der Fa. Diephaus Gespräche über den Abschluß eines städtebaulichen Vertrags aufzunehmen, der eine Beteiligung an den Kosten der Bauleitplanung zum Gegenstand haben soll.

9. Änderung des Bebauungsplanes „Wörth-West“ - Ergebnis der nochmaligen öffentlichen Auslegung

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Wörth-West“ im Bereich des Grundstücks Münchner Straße 2 hat in der Zeit vom 05.08.-05.09.2019 nochmals öffentlich ausgelegt. Folgende Stellungnahmen sind eingegangen:

Fa. Diephaus GmbH & Co. KG, Fa. TD Grundstücksverwaltungs-GmbH & Co. KG. IHK

Aufrechterhalten werden die Stellungnahmen aus der ersten öffentlichen Auslegung des Planentwurfs. Die Firmen und die IHK widersprechen der Auffassung des Landratsamtes, der Gebietscharakter des Mischgebietes könne dadurch erhalten werden, daß auf den (wenigen) noch freien Grundstücken im Mischgebiet künftig nur noch eine gewerbli-

che Nutzung möglich ist. Zum einen sei die Bebauung schon zu einem Wohngebiet „gekippt“, zum anderen sei auch nicht zu erwarten, daß sich tatsächlich gewerbliche Betriebe auf den Restgrundstücken ansiedeln werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes sei als Gefälligkeitsplanung einzustufen, zumal kein öffentlich geförderter und damit bezahlbarer Wohnungsbau angestrebt werde.

Es wird angeregt, mögliche spätere Schadenersatzansprüche gegen die Stadt für den Fall zu prüfen, daß ein späterer Bewohner der Wohnanlage Betriebseinschränkungen der Fa. Diephaus erwirkt.

Stadtrat Salvenmoser vertrat die Auffassung, ein Privatgutachten werde voraussichtlich keine eindeutigen Aussagen zu den Erfolgsaussichten eines etwaigen Normenkontrollverfahrens treffen. Nachdem die Fa. Diephaus das Werk Bergstraße ohnehin aufgeben wolle, bestehe dort für sie keine Gefährdung des Betriebs. Bgm. Fath verwies darauf, daß die Bauleitplanung Bangert vermutlich mehrere Jahre dauern wird.

Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung, mit den Bauherren des geplanten Mehrfamilienhauses ein Gespräch zu führen, ob das Vorhaben in reduzierter Form auf Grundlage des geltenden Bebauungsplanes verwirklicht werden kann. Das Änderungsverfahren soll solange ruhen.

10. Bauleitplanung „Wörth-West II“ - Vorstellung erster Planungsüberlegungen

Die Nachfrage nach Wohnbaugrundstücke in Wörth ist trotz Erschließung des Baugebietes „Lindengasse“ unverändert hoch. Nachdem die Entwicklung des ehemaligen SAF-Geländes zeitlich nur schwer einzuschätzen ist, sollte die Stadt Überlegungen zur Aktivierung weiterer Baulandpotentiale anstellen. Als geeignetes Areal ist dabei bereits eine ca. 2,5 ha große Fläche neben dem Baugebiet „Wörth-West“ ermittelt worden. Dort kann auf aktive Schallschutzmaßnahmen gegen die B 469 und die St 3259 verzichtet werden und größere naturschutzrechtliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten. Zudem könnte eine Erschließung die Entlastung der Kurmainzer Straße und der Triebstraße vom Durchgangsverkehr in das Baugebiet „Wörth-West“ hinein unterstützen.

Insgesamt können auf dem Areal etwa 40-45 Bauplätze realisiert werden. Erste Überlegungen zum Erschließungskonzept wurden dem Stadtrat vorgestellt.

Stadtrat Ferber sprach sich dafür aus, möglichst schnell die Wertermittlung durch das Vermessungsamt einzuleiten und einen privaten Erschließungsträger zu beteiligen, um die notwendigen Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern aufnehmen zu können. Dem stand Stadtrat Siebentritt ablehnend gegenüber, der eine öffentliche Erschließung bevorzugte.

Stadtrat Laumeister vertrat die Auffassung, daß eine Finanzierung der Erschließung nur über eine private Erschließungsträgerschaft möglich sei.

Stadtrat Salvenmoser kritisierte, daß seit dem ersten Auftrag zu einer Überplanung des Gebietes zwischenzeitlich mehr als 3 Jahre vergangen seien.

Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung, den Planungsentwurf weiter zu verfolgen. Dabei sollen als Planungsziele auch die Möglichkeit zur Errichtung von öffentlich gefördertem Wohnraum sowie eine energetische Optimierung berücksichtigt werden.

11. Widmung von Ortsstraßen im Industriegebiet „Weidenhecken“

Die Tiefbauarbeiten für die Erschließung des Baugebiets „Weidenhecken“ werden in den nächsten Wochen weitgehend abgeschlossen. Die Verwaltung empfiehlt, sowohl die Verlängerung der Dr.-Konrad-Wiegand-Straße als auch die neuen Straßen Hattsteinstraße und Weidenhecken als Ortsstraßen öffentlich zu widmen. Ausgenommen hiervon soll jedoch der Abschnitt der Hattsteinstraße werden, der erst im Zuge des Kreiselausbaus endgültig hergestellt wird.

Der Stadtrat beschloß die Widmung der o.g. Straßenabschnitte.

12. Kindertagesstätten - Information zur Umsetzung der Erweiterung des Elternbeitragszuschusses ab dem ersten Kindergartenjahr

Die Erweiterung des Elternbeitragszuschusses ab dem ersten Kindergartenjahr wurde rückwirkend zum 01.04.2019 im Koalitionsvertrag beschlossen.

Für den Vollzug der gesetzlichen Änderungen mussten folgende Regelungen beachtet werden:

Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG – Stichtagsregelung

Der Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit wird mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Er gilt ab dem 01.09. des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird bis zur Einschulung. Einschulung ist dabei der tatsächliche Beginn des Schulbesuchs. Wegen § 26 Abs. 1 Satz 1 AVBayKiBiG entfällt damit der Beitragszuschuss ab dem 01.09. des Jahres, in das die Einschulung fällt. Für Kinder, die nach der Einschulung zurückgestellt werden und dann wieder eine Kindertageseinrichtung besuchen, lebt der Anspruch auf den Beitragszuschuss wieder auf.

Eine rechtswidrige Verweigerung des Schulbesuchs führt zum Entfall der Zahlung des Beitragszuschusses. Das betrifft ausdrücklich nicht die Entscheidung von Eltern von Kindern, die zwischen dem 01.07. und dem 30.09. sechs Jahre alt werden (Einschulungskorridor) und die den Beginn der Schulpflicht auf das kommende Schuljahr verschieben.

Aufgrund der Stichtagsregelung kann auch für Kinder bereits ab dem 01.09. ein Beitragszuschuss gewährt werden, obwohl sie das 3. Lebensjahr erst im Zeitraum 01.09. bis 31.12. des betreffenden Jahres vollenden.

Beispiel:

- Kind geb. am 12.11.2016
Vollendung 3. Lebensjahr am 11.11.2019
Besuch einer Kinderkrippe, Gewichtungsfaktor 2,0
EB-Zuschuss ab 01.09.2019

Der Anspruch auf den Beitragszuschuss gilt auch für Kinder, die ab dem 01.09. des Kalenderjahres, in dem diese das 3. Lebensjahr vollendet haben bzw. vollenden, weiterhin eine Krippe besuchen.

Zeitpunkt der Vollendung des 3. Lebensjahres

Ein Kind, das am 01.01.2019 den dritten Geburtstag feiert, vollendet das 3. Lebensjahr bereits am 31.12.2018 um 24 Uhr (§ 26 SGB 1 SGB X, § 187 BGB). Bei der Bestimmung der Vollendung des 3. Lebensjahres ist der Geburtstag (hier: 01.01.2016) mitzurechnen (Fristbeginn nach § 187 Abs. 2 BGB). Die Frist endet mit Ablauf des Tages, welcher dem Tag vorhergeht, der durch seine Benennung dem Anfangstag entspricht (§ 188 Abs. 2 BGB). Das ist hier also der 31.12.2018: Folglich wird der Beitragszuschuss ab dem 01.04.2019 gewährt.

Art 31 BayKiBiG – Übergangsvorschrift

Der Beitragszuschuss wird ab dem 01.04.2019 für alle Kinder gewährt, die sich bereits im Berechtigungszeitraum befinden. Berechtigungszeitraum ist der Zeitraum zwischen dem 01.09. des Jahres, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet und der Einschulung. Konkret bedeutet das: Kinder, die im Jahr 2018 oder früher das 3. Lebensjahr vollendet haben, erhalten den Beitragszuschuss ab dem 01.04.2019. Kinder, die im Jahr 2019 das 3. Lebensjahr vollenden, erhalten den Beitragszuschuss ab dem 01.09.2019.

Beispiele:

- Kind geb. am 31.12.2015
Vollendung 3. Lebensjahr am 30.12.2018
EB-Zuschuss ab 01.04.2019
- Kind geb. am 02.01.2016
Vollendung 3. Lebensjahr am 01.01.2019
EB-Zuschuss ab 01.09.2019

Die Stadtkämmerei hat im Mai 2019 alle nötigen Änderungen umgesetzt und neue Bescheide für die Elternbeiträge der betroffenen Kinder erlassen. Bis dahin zu viel gezahlte Beträge wurden den Eltern zurückerstattet.

Die im BayKiBiG durch die Regierung eingeführte Stichtagsregelung zum 01.09. eines Kalenderjahres mit der Koppelung an das Kindergartenjahr wirkt sich auch zum Nachteil der Eltern aus, deren Kinder vom 02.01. bis 31.08. geboren sind.

Vorteil

Kind geboren vom 01.09. bis 01.01.

- Kind geb. am 02.11.2016
- Vollendung 3. Lebensjahr am 01.11.2019
EB-Zuschuss ab 01.09.2019 möglich

Nachteil

Kind geboren vom 02.01. bis 31.08.

- Kind geb. am 02.01.2017
- Vollendung 3. Lebensjahr am 01.01.2020
EB-Zuschuss ab 01.09.2020 möglich

Die Regierung lässt der Stadt bei der Beantragung der Zuschüsse keinen Spielraum. Somit kann auch kein Zuschuss an die Eltern weitergegeben werden, deren Kinder vom 02.01. bis 31.08. geboren sind. Bei ca. 30 betroffenen Kindern dieses Geburtszeitraums geht es um rund 20.000 €/a.

Der Stadtrat nahm dies zur Kenntnis. Auf Anfrage von Stadtrat Laumeister erklärte Herr Mechler, daß eine etwaige Differenz zwischen dem Beitragszuschuß und tatsächlich gezahlten Gebühren bei der Stadt verbleibt und nicht an die Eltern weitergereicht werden darf.

13. Erschließung des Industriegebietes „Weidenhecken“ - Verlegung von Betonschalen

Im Zuge der Herstellung des Regenrückhaltebeckens wurde festgestellt, daß der angrenzende Abschnitt der Landstraße keine ordnungsgemäße Straßenentwässerung aufweist. Das Oberflächenwasser versickerte seither im Bereich des Bahnkörpers, was aufgrund des neuen Bauwerks nicht mehr möglich ist. Auf einer Länge von etwa 240 m sollen deshalb Betonschalen eingebaut werden, über die das Niederschlagswasser in den Kanal westlich der Landstraße eingeleitet wird.

Die Fa. Grümbel hat hierfür ein Nachtragsangebot vorgelegt, das mit brutto 52.860,04 € abschließt. Das Büro Hoßfeld&Fischer hat die Wirtschaftlichkeit des Angebots bestätigt.

Der Stadtrat beschloß, der Auftragsvergabe an die Fa. Grümbel zuzustimmen.

14. Bekanntgaben

Bgm. Fath gab folgendes bekannt:

- Die Dauerausstellung zum Hochwasser im Obertor wurde am Wochenende gut besucht. Den Initiatoren wurde nochmals gedankt.
- Die Ferienspiele sind sowohl von den Vereinen als auch den Familien äußerst positiv aufgenommen worden und sollen auch im Jahr 2020 stattfinden.
- Auf Wunsch mehrerer Stadtratsmitglieder wurde die für den 02.10. vorgesehene Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses auf den 06.11. verlegt.
- Der Austausch des Natursteinpflasters in der Weberstraße soll noch im Jahr 2019 erfolgen.

15. Anfragen

- Auf Anfrage von Stadtrat Laumeister teilte Bgm. Fath mit, daß dem Stadtrat für die Beratung des Haushalts 2020 ausreichend Zeit eingeräumt werden wird.

- Auf Anfrage von Stadtrat Salvenmoser gab Bgm. Fath bekannt, daß die Genehmigung des Haushalts 2019 durch das LRA noch nicht erfolgt ist. Die Vorstellung der Jahresberichte des Rechnungsprüfungsausschusses für die Jahre 2013-2017 soll in der Oktobersitzung des Stadtrates erfolgen. Dann soll auch ein weiterer Zwischenbericht zur Erledigung der überörtlichen Prüfungsfeststellungen abgegeben werden.
- Stadtrat Turan bemängelte, daß verschiedene Sitzungsprotokolle nicht auf der Homepage der Stadt veröffentlicht, aber über Facebook einsehbar seien. Bgm. Fath wies darauf hin, daß der Zugriff auf die eigene Homepage infolge einer Systemumstellung beim LRA zweitweise eingeschränkt war. Zudem werden auf der Homepage Niederschriften erst nach der Genehmigung durch das jeweilige Gremium publiziert.
- Auf Anfrage von Stadtrat Feyh gab Bgm. Fath bekannt, daß der Grunderwerb im Bereich des beschädigten Radwegabschnitts am Wiesenweg noch nicht abgeschlossen werden konnte.
- Stadtrat Laumeister regte an, die Niederschriften des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales ggf. im Stadtrat genehmigen zu lassen, um eine schnellere Veröffentlichung zu ermöglichen.
- Stadtrat Dotzel erinnerte an die vereinbarte Montage von erläuternden Zusatzschildern an Straßenschildern im Stadtbereich. Bgm. Fath sagte dies zu.
- Stadtrat Lenk bat darum, im Umfeld der Seniorenresidenz Gehwegabsenkungen herzustellen, um die Mobilität der Bewohner zu unterstützen. Dem soll gefolgt werden.
- Auf Anfrage von Stadtrat Hofmann teilte Bgm. Fath mit, daß sich der Eigentümer des Anwesens Frühlingstraße 17 zur umstrittenen Errichtung einer Mobilfunkanlage dort nicht geäußert hat.
- Stadtrat Laumeister erinnerte daran, daß eine Anregung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales zur Lagerung des Rieselmaterials im Friedhof noch nicht umgesetzt wurde. Bgm. Fath teilte mit, daß hierfür noch nach einer dauerhaften Lösung gesucht wird.

Wörth a. Main, den 17.10./21.11.2019

A. Fath
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer